

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 38/06

Inhalt	Seite
Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering	797
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering	803
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering	827

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. Juni 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

15.08.2006

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung über die praktische Vorbildung

für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. Juni 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 14. Juni 2006 die folgende Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung Rahmenordnung für praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung
- § 5 Bescheinigung über die praktische Vorbildung
- § 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Anforderungen an die praktische Vorbildung aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering, die ab 01.10.2006 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung

Die „Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der FHTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung - RVpO)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt mindestens 13 Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktikum im Sinne der Ordnung, desgleichen Hilfsarbeiten z.B. in Werkstätten. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht erwünscht.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen der praktischen Vorbildung nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen müssen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters abgeleistet worden sein.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung

(1) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in der Anlage 1 aufgeführt. Bei den nur teilweise anzuerkennenden Berufen nach Anlage 1 ist eine Rücksprache mit dem/der für das Praktikum zuständigen Vorpraktikumsbeauftragten zur Festlegung der noch zu absolvierenden Praktikumsinhalte erforderlich. Bei nicht genannten Berufen, bei denen die Metallbearbeitung oder die industrielle Fertigung wesentlicher Inhalt ist, ist gegebenenfalls eine teilweise Anerkennung möglich. Dazu ist eine Rücksprache mit dem/der für das Vorpraktikum zuständigen Vorpraktikumsbeauftragten erforderlich.

(2) Für die praktische Vorbildung von Bewerbern und Bewerberinnen ohne anzuerkennende praktische Vorbildung richtet sich die Auswahl der Arbeitsfelder nach den Gegebenheiten der Ausbildungsbetriebe. Es werden folgende Zeiten und Inhalte empfohlen:

Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung:

Insgesamt 7 Wochen

- a) Handwerkliche Grundausbildung
(Feilen, Sägen, Scheren, Biegen, Richten, Nieten, Reiben, Gewindeschneiden)
2 bis 4 Wochen
- b) Spanende Bearbeitung
(Bohren, Senken, Drehen, Fräsen, Hobeln, Stoßen, Schleifen)
2 bis 4 Wochen
- c) Messen und Prüfen
Messschieber, Messuhr, Messschraube, Haarlineal, Grenzlehren, Formlehren, Winkelmesser, Endmaße
1 bis 2 Wochen
- d) Verbindungstechnik
(Schweißen, Lötten, Kleben)
maximal 2 Wochen
- e) Formgebung im flüssigen Zustand
(Sandguss, Kokillenguss, Druckguss von Metallen, Spritzgießen und Pressen von Kunststoffen, Modellbau)
maximal 2 Wochen

Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse beim Herstellen von Fertigprodukten. Kennenlernen der Zusammenarbeit im Betrieb sowie des konstruktiven, fertigungstechnischen und terminlichen Arbeitsablaufs:

Insgesamt 6 Wochen

- a) Mitarbeit beim Herstellen von Fertigungs-, Mess- und Prüfmitteln
maximal 3 Wochen
- b) Mitarbeit beim Herstellen von Werkstücken durch spanlose Formgebung
maximal 3 Wochen
- c) Mitarbeit bei der Montage von Geräten, Maschinen und Anlagen oder bei der Maschineninstandhaltung
maximal 3 Wochen
- d) Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
maximal 3 Wochen

§ 5 Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die ausbildende Stelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der der zeitliche Umfang und die Tätigkeitsbereiche dargestellt sind. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltage sollen ersichtlich sein.

§ 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Verzeichnis der anzuerkennenden BerufsausbildungenMit 13 Wochen werden anerkannt:

Anlagenmechaniker/in
Aufbereitungsmechaniker/in
Automobilmechaniker/in
Büchsenmacher/in
Chirurgiemechaniker/in
Dreher/in
Energieelektroniker/in
Elektroinstallateur/in
Elektromaschinenbauer/in
Elektromaschinenmonteur/in
Elektromechaniker/in
Feinmechaniker/in
Fernmeldeanlagenelektroniker/in
Fluggerätebauer/in
Fluggerätemechaniker/in
Flugtriebwerksmechaniker/in
Gießereimechaniker/in
Industrieelektroniker/in
Industriemechaniker/in
Kälteanlagenbauer/in
Karosserie- und Fahrzeugbauer/in
Kraftfahrzeugelektriker/in
Kraftfahrzeugmechaniker/in
Konstruktionsmechaniker/in
Kunststoffschlosser/in
Kupferschmied/in
Landmaschinenmechaniker/in
Leichtflugzeugbauer/in
Maschinenbaumechaniker/in
Metallbauer/in
Modellbauer/in
Schneidwerkzeugmechaniker/in
Verfahrensmechaniker/in (Hütten- u. Halbzeugindustrie)
Werkzeugmacher/in
Werkzeugmechaniker/in
Zerspanungsmechaniker/in
Zweiradmechaniker/in

Mit 7 Wochen werden anerkannt:

Kommunikationselektroniker/in
Prozessleitelektroniker/in
Radio- und Fernsehtechniker/in

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. Juni 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 14. Juni 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisprojekt
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2A Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 03.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering vom 14.06.2006 und die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering vom 14.06.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges oder dessen Beauftragte.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering befähigt die Studenten und Studentinnen dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering werden qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz in Berufsfeldern des Maschinenbaus ausgebildet. Damit wird die Methodenkompetenz beim Entwickeln und Produzieren von Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen erworben.

(2) In den Modulen des Studiums werden aufbauend auf Grundlagenfächern des Maschinenbaus insbesondere Kenntnisse zur Konstruktion und Fertigung verschiedenster Maschinen und Anlagen erworben. Laborübungen festigen und vertiefen dabei die theoretischen Kenntnisse.

(3) Eine breite Palette von Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden, nach eigenem Ermessen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen CAD, Schweißtechnik, Metallbaukonstruktionen, Qualitätsmanagement und speziellen Fertigungsmethoden zu erwerben.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Mechanical Engineering – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Bachelorseminar/Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 2A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und dem AWE-Bereich einschl. der Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 4 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache sowie 4 Leistungspunkte (ECTS) auf spezielle englischsprachige allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer und weitere 4 Leistungspunkte (ECTS) auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischsprachkenntnisse.
- (2) Darüber hinaus können zu Lasten der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule im 6. Semester (4 Leistungspunkte) für eine vertiefende Englischausbildung genutzt werden.
- (3) Wird eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten (ECTS) gewählt, werden damit die Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule des 6. Semesters ersetzt.
- (4) Abweichend von Absatz 1 bis 3 kann der gesamte Umfang der AWE von 12 Leistungspunkten auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch, Russisch, Französisch oder Spanisch mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land vorgesehen werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisprojekt

Der Bachelorstudiengang Mechanical Engineering umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum im Umfang von 18 Leistungspunkten (ECTS), das in der Regel zum Ende des 5. Studienplansemesters durchgeführt wird. Sein Umfang beträgt 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelung

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. Prüfungsordnung Mechanical Engineering vom 12.03.2003 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 11/03) **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 14.06.2006 absolvieren.

	Modul/Lehrveranstaltung Studienordnung vom 12.03.2006	SWS		Modul Studienordnung vom 14.06.2006	SWS
B11	Mathematik 1. Sem.	4V	B1	Mathematik 1	6SU
B11	Mathematik 2. Sem. und Mathematik 3. Sem.	4V 4V	B2	Mathematik 2	6SU
B21	Physik 1. Sem. und Physik 2. Sem.	2V 2V+1Ü	B3	Physik	4SU+ 2Ü
B3 B31 B32	Angewandte Informatik Grundlagen 1. Sem. und Angewandte Informatik 2. Sem.	2V+2Ü 2V+2Ü	B4	Informatik	4SU+2Ü
B41	Konstruktion und CAD 2. Sem.	2V	B5	CAD 1	2SU+2Ü
B41	Konstruktion und CAD 3. Sem.	2V+2Ü	B6	CAD 2	2SU+2Ü
B41	Konstruktion und CAD 4. Sem.	2V+2Ü	B12	Konstruktion 1	4SU
B51	Werkstofftechnik 1. Sem. und Werkstofftechnik 2. Sem.	2V 2V	B7	Werkstofftechnik 1	4SU
B51	Werkstofftechnik 3. Sem.	2V+2Ü	B8	Werkstofftechnik 2	2SU+2Ü
B52	Fertigungstechnik 4. Sem.	4V+2Ü	B17 und B18	Fertigungstechnik 1 Fertigungstechnik 2	4SU 2V+2Ü
B61	Technische Mechanik 1. Sem.	4V	B9	Technische Mechanik 1	4SU
B61	Technische Mechanik 2. Sem.	4V	B10	Technische Mechanik 2	4SU
B61	Technische Mechanik 3. Sem.	4V	B11	Technische Mechanik 3	4SU
B71 B71 B71	Maschinenelemente 1. Sem. und Maschinenelemente 2. Sem. und Maschinenelemente 3. Sem.	2V 2V 2V	B13	Konstruktion 2	4SU+2Ü

	Modul/Lehrveranstaltung Studienordnung vom 12.03.2006	SWS		Modul	SWS
B81	Thermodynamik 3. Sem. und Thermodynamik 4. Sem.	2V 2V	B19	Thermodynamik	3SU+1Ü
B82	Strömungsmechanik 4. Sem. und Strömungsmechanik 5. Sem.	2V 2V	B22	Strömungsmechanik	3SU+1Ü
B91	Mechatronik 4. Sem. und Mechatronik 5. Sem. und Mechatronik 6. Sem.	2V 2V 2V	B15	Mechatronik 1	6SU
B101	Wahlpflichtfach 4. Sem.	4V	B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 1	2SU
B101	Wahlpflichtfach 5. Sem.	4V	B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 2	2SU
B101	Wahlpflichtfach 6. Sem.	4V	B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 3	2SU
B102	Projekt 4. Sem.	4Ü	B24	Fachübergreifendes Projekt	3Ü
B102	Projekt 5. Sem.	4Ü	B25	Produktentwicklung	2V+2Ü
B111	Betriebswirtschaftslehre 4. Sem. und Betriebswirtschaftslehre 5. Sem.	2V 2V	B26	BWL für Ingenieure	2V
B112	Fremdsprache 1. Sem.	2Ü	S1	Englisch 1	2Ü
B112	Fremdsprache 2. Sem.	2Ü	S2	Englisch 2	2Ü
B112	Fremdsprache 3. Sem. und Fremdsprache 4. Sem.	2Ü 2Ü	S3	Englisch 3	4 Ü

Legende: SWS = Semesterwochenstunden, Sem. = Semester, V = Vorlesung, SU = Seminaristischer Unterricht, Ü = Übung.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

Anlagenmechaniker/in	Metallbauer/in in den Fachrichtungen
Automobilmechaniker/in	Metallgestaltung,
Bohrer/in	Konstruktionstechnik,
Bohrwerker/in	Fahrzeugbau
Büchsenmacher/in	Metallformer/in und Metallgießer/in
Chirurgiemechaniker/in	Metallschleifer/in
Dreher/in	Modellschlosser/in
Feinmechaniker/in	Orthopädiemechaniker/in
Fluggerätebauer/in	Revolverdreher/in
Fluggerätemechaniker/in	Schleifer/in
Flugtriebwerkmechaniker/in	Schlosser/in
Fräser/in	Schmelzschweißer/in
Gas- und Wasserinstallateur/in	Schmied/in
Gerätezusammensetzer/in	Schneidwerkzeugmechaniker/in
Gießereimechaniker/in	Stahlbauer/in
Industriemechaniker/in	Teilezurichter/in
Kälteanlagenbauer/in	Verfahrensmechaniker/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie
Karosserie- und Fahrzeugbauer/in	Werkstoffprüfer/in
Klempner/in	Werkzeugmacher/in
Konstruktionsmechaniker/in	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in
Kraftfahrzeugelektriker/in	Zerspanungsfacharbeiter/in
Kraftfahrzeugmechaniker/in	in den Fachrichtungen
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Drehtechnik,
Kunststoffschlosser/in	Automaten-Drehtechnik,
Landmaschinenmechaniker/in	Frästechnik und Schleiftechnik
Maschinenschlosser/in	Zweiradmechaniker/in
Fahrzeugtechnikmechaniker/in	
Maschinenzusammensetzer/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Beschreibung für jedes Modul:

Name	B1 Mathematik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse auf den Gebieten der Mengenlehre, der linearen Algebra (Matrizen, Determinanten, Gleichungssysteme) und der analytischen Geometrie. Sie beherrschen die Grundzüge der Differentialrechnung und können numerische Lösungen nichtlinearer Gleichungen erstellen sowie Kurvendiskussionen zu ebenen und räumlichen Kurven führen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Mathematik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zur Integralrechnung, zu unendlichen Reihen (Potenzreihen) und zu gewöhnlichen Differentialgleichungen (Lösungsmethoden, Anfangswertaufgaben für Schwingungsprobleme). Sie können Aufgaben lösen zur Differentialrechnung mit Funktionen mehrerer reeller Variablen (Gradienten, totales Differenzial, Fehlerrechnung, Extremwertuntersuchung).
Empfohlene Voraussetzungen	B1 Mathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Physik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, zu den Grundlagen der Physik (Mechanik, Wärmelehre, Optik und Elektrotechnik) anwendungsbezogene Berechnungen durchzuführen. Damit können sie auch Aufgaben aus Fachgebieten lösen, die nicht in speziellen technischen Grundlagenfächern gelehrt werden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Informatik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die erarbeiteten Daten und Dokumente unabhängig von Betriebssystemen und Applikationssoftwareprodukten zu bearbeiten, auszutauschen, abzulegen und zu verwalten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 CAD 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, 2D-Zeichnungen zu lesen und an einem 2D-CAD-System zu erstellen, die Grundregeln des technischen Zeichnens sind bekannt und können angewendet werden, die Darstellung technischer Objekte, deren Bemaßung und die Angabe von Zusatzangaben zum Zeichnungsverständnis werden beherrscht.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 CAD 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, 3D-CAD-Modelle und die erforderlichen Zeichnungsableitungen zu erstellen, das Erzeugen von Einzelteilen, Baugruppen und einfacher Animationen mit dem 3D-System wird beherrscht.
Empfohlene Voraussetzungen	B5 CAD 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Werkstofftechnik 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Werkstoffe nach ihren Eigenschaften und Verhalten zu bewerten, auszuwählen und konstruktions- bzw. fertigungsgerecht einzusetzen. Es werden Kompetenzen zur Werkstoffprüfung wesentlicher Eigenschaften und Kenngrößen vermittelt.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Werkstofftechnik 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse über Nichteisenmetalllegierungen, Schneidstoffe und Keramiken sowie Kunststoffe, Korrosion und Korrosionsschutzmaßnahmen. Es werden praktische Fähigkeiten an ausgewählten Prüfverfahren erworben.
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Werkstofftechnik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Technische Mechanik 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, die Verteilung der Kräfte und Momente in statisch belasteten Bauteilen zu analysieren. Sie können Lager- und Schnittreaktionen einschließlich Reibungswirkungen analytisch berechnen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B10 Technische Mechanik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Spannungen und Verformungen für Balkentragwerke zu berechnen und diese zu dimensionieren. Das betrifft die statischen Belastungsarten Zug, Druck (einschließlich Knickung), Biegung und Torsion, jeweils einzeln wirkend und in Kombination miteinander.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Technische Mechanik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B11 Technische Mechanik 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können die kinematischen Größen Weg, Geschwindigkeit und Beschleunigung für geradlinige und krummlinige Bewegungen berechnen. Sie sind in der Lage, die Massenträgheitsmomente kompakter Bauteile zu ermitteln. Sie sind befähigt, mit dem Prinzip von d`Alembert dynamische Kraft- und Weggrößen für Ein- und Mehrkörpersysteme zu ermitteln. Sie können Schwingungskennwerte berechnen, insbesondere die Eigenfrequenz und Dämpfungswerte für Schwingungen mit 1 Freiheitsgrad.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Technische Mechanik 1 und B10 Technische Mechanik 2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B12 Konstruktion 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Toleranzen, Form- und Lageabweichungen, Passungen und Toleranzketten analysieren und zu festzulegen. Außerdem können sie Achsen und Wellen entwerfen und nachrechnen. Damit verbunden beherrschen sie die Grundlagen der Dauerfestigkeit und verstehen das werkstoffabhängige Wirken von dauerfestigkeitsteigernden und –mindernden Faktoren.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B13 Konstruktion 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, die wichtigsten Maschinenelemente hinsichtlich Funktion und Wirkung, Gestaltung und Berechnung zur Lösung konstruktiver Aufgaben einzusetzen. Sie sind in der Lage Baugruppen aus dem Funktionsbereich „Energie“ einer Maschine erfolgreich zu entwerfen und nachzurechnen.
Empfohlene Voraussetzungen	B12 Konstruktion 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B14 Konstruktion 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Maschinenbaukonstruktionen konzipieren, entwerfen, konstruieren und eine geschlossene Konstruktionsdokumentation ausarbeiten.
Empfohlene Voraussetzungen	B12 Konstruktion 1 und B13 Konstruktion 2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B15 Mechatronik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Zusammenhänge der Elektrotechnik zu verstehen und für die Anwendung z.B. für elektrische Antriebe zu verwenden. Sensoren und Aktoren werden verstanden als Grundlage zur Steuerung und Regelung von mechanischen Systemen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B16 Mechatronik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Zusammenhänge der Steuerungs- und Regelungstechnik zu verstehen und in den Laborübungen anzuwenden und zu vertiefen.
Empfohlene Voraussetzungen	B15 Mechatronik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B17 Fertigungstechnik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Fertigungsverfahren der Ur- und Umformtechnik qualitativ und quantitativ zu bewerten. Sie sind in der Lage fertigungsgerecht zu konstruieren und Berechnungen der Kräfte und Leistungen sowie Hauptzeiten durchzuführen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B18 Fertigungstechnik 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Fertigungsverfahren der Zerspanungstechnik qualitativ und quantitativ zu bewerten. Sie sind in der Lage fertigungsgerecht zu konstruieren und Berechnungen der Kräfte und Leistungen sowie Hauptzeiten durchzuführen. Die erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse sind in Übungen zu festigen.
Empfohlene Voraussetzungen	B17 Fertigungstechnik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B19 Thermodynamik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Zustandsänderungen von idealen Gasen zu berechnen. Damit können sie ideale Kreisprozesse herleiten und berechnen. Sie können den stationären Wärmedurchgang berechnen und damit die Größe von Wärmetauschern auslegen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B20 Qualitätstechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten kennen grundlegende Begriffe und Regeln der Messtechnik, können mit Messabweichungen und Messunsicherheiten umgehen. Sie haben ein vertieftes Verständnis für geometrische Messaufgaben und deren Lösungsmöglichkeiten und besitzen Detailkenntnisse über ausgewählte Messverfahren der Prozessmesstechnik. Sie erkennen die Bedeutung qualitätsbezogener Organisationsabläufe und –strukturen und können ausgewählte Werkzeuge des Qualitätsmanagements anwenden und deren Ergebnisse bewerten.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B21 Präsentationstechniken
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Präsentationen, vorwiegend technischer Objekte, in vielfältiger Form zu erstellen. Sie beherrschen die notwendigen designspezifischen Grundlagen und setzen diese unter Verwendung aktueller Software um.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B22 Strömungsmechanik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, die Erhaltungssätze für Masse, Energie und Impuls aufzustellen. Damit berechnen sie einfache Aufgabenstellungen für inkompressible Strömungen in Rohren und um einfach gestaltete Körper.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B23 Fügetechnik und Montage
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zur Struktur von Montageprozessen, Produktaufbau und -gliederung, Gestaltung und Organisationsformen von Montageprozessen, Ausgewählte Fügeverfahren, praktische Anwendung spezieller Montagekonzepte.
Empfohlene Voraussetzungen	B17 Fertigungstechnik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B24 Fachübergreifendes Projekt
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, fachübergreifende Problemstellungen zu analysieren und zu lösen. Das Verständnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachgebiete wird gestärkt und das Verständnis zur Harmonisierung und Verknüpfung von Fachgebieten weiterentwickelt.
Empfohlene Voraussetzungen	B5/B6 CAD 1 und 2, B7/B8 Werkstofftechnik1 und 2, B9/B10/B11 Technische Mechanik 1 bis 3, B12/B13 Konstruktion 1 und 2, B17 Fertigungstechnik 1, B20 Qualitätstechnik
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B25 Produktentwicklung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, für eine integrierte Produktentwicklung vor dem Hintergrund der Internationalisierung ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, das die Erstellung von Produkten von der Idee bis zur erfolgreichen Markteinführung unterstützt. Prozeduren werden anhand von leistungsfähigen CAD und Datenbanksystemen gelehrt und vom Studenten angewandt. Hierzu gehört der Umgang mit einem CAD-System in Verbindung mit einem PDM-System, basierend auf einer relationalen Datenbank. Es werden die gesetzlichen und normativen Erfordernisse für eine nachhaltige Produktentwicklung vermittelt.
Empfohlene Voraussetzungen	B5/B6 CAD 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	keine
Name	B26 BWL für Ingenieure
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Industrie. Die erworbenen Fertigkeiten ermöglichen es den Studierenden, einfache betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen und zu bearbeiten. Die Studierenden haben ebenfalls die Fähigkeit erworben, anspruchsvollere betriebswirtschaftliche Fragestellungen thematisch richtig zuzuordnen und zielgerichtet nach Unterstützung zu suchen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	B27 Praxisphase: Fachpraktikum
Leistungspunkte	18
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden werden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen des Mechanical Engineers in der Praxis vertraut gemacht. Durch die Arbeit an praktischen Aufgabenstellungen in der Konstruktion und Produktion sollen die Studierenden Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Die Anwendungen des bisher Gelernten erlauben eine Festigung und Einschätzung des Gelernten. Letzteres soll aber auch die Sichtweise und Einschätzung des weiteren Studiums objektivieren sowie die Motivation für die Studiumsabschlussphase erhöhen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	B28 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit strukturieren, ausarbeiten, präsentieren und sind befähigt die Methoden des wissenschaftlichen Disputis anzuwenden.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7
Name	B29 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Bachelorarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.
Notwendige Vor.	Siehe Prüfungsordnung §6

Wahlpflicht-Module 1 bis 3 des Kerncurriculums:

Name	B30 Finite Elemente
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Festigkeits- und Schwingungsberechnungen für komplexe Bauteile auszuführen und die Genauigkeit der Berechnungsergebnisse zu beurteilen.
Empfohlene Voraussetzungen	B9/B10/B11 Technische Mechanik 1 bis 3, B5/B6 CAD 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31 Fertigungstechnik Spezial
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Fertigungsverfahren der Trenntechnik und Abtragtechnik qualitativ und quantitativ zu bewerten. Sie sind in der Lage fertigungsgerecht zu konstruieren und Berechnungen der Kräfte und Leistungen sowie Hauptzeiten durchzuführen. Die Fertigungsverfahren werden praktisch orientiert am Entgraten dargestellt.
Empfohlene Voraussetzungen	B7/B8 Werkstofftechnik 1 und 2, B9/B10/B11 Technische Mechanik 1 bis 3, B17/B18 Fertigungstechnik 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Schweißtechnik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Konstruktionen auf schweißgerechtes Gestalten hin beurteilen und hinsichtlich ihrer Herstellbarkeit bewerten. Sie sind befähigt, Verfahren und Fertigungsmittel zum Schweißen zu bestimmen und technologische Entscheidungen werkstoff- und konstruktionsbedingt zu treffen.
Empfohlene Voraussetzungen	B7/B8 Werkstofftechnik 1 und 2, B17/B18 Fertigungstechnik 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B33 Moderne Fertigungsstrategien – Strahlbearbeitung
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, Strahltechnologien wirtschaftlich und technisch zu bewerten und anzuwenden. Es werden Kompetenzen zu physikalisch-technischen, anwendungsorientierten Grundlagen der Laser-, Elektronenstrahl- und Plasmatechnologien erworben.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Physik, B17/B18 Fertigungstechnik 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B34 Maschinenberechnungen
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, mit Kraft- und Weggrößenverfahren Maschinenbauteile statisch und dynamisch zu berechnen. Hierbei werden auch mehrfach statisch unbestimmte Strukturen berücksichtigt.
Empfohlene Voraussetzungen	B1/B2 Mathematik 1 und 2, B9/B10/B11 Technische Mechanik 1 bis 3,
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B35 Metallbaukonstruktionen
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind zum Entwerfen, Berechnen und Gestalten von Metallbaukonstruktionen befähigt. Sie sind in der Lage, Entwicklungen unter geregelten und nicht geregelten Restriktionen zu bewerten und über Herstellung, Vertrieb und Wartung von Metallbaukonstruktionen zu urteilen. Methoden und Regelwerke des Metallbaus werden dargestellt und exemplarisch praktiziert.
Empfohlene Voraussetzungen	B7/B8 Werkstofftechnik 1 und 2, B9/B10/B11 Technische Mechanik 1 bis 3, B12/B13/B14 Konstruktion 1 bis 3
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B36 Statistische Prozesslenkung
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können Prozesse anhand statistischer Methoden beurteilen und korrigieren. Sie sind in der Lage, Werkzeuge wie Qualitätsregelkarten zu konfigurieren.
Empfohlene Voraussetzungen	B20 Qualitätstechnik
Notwendige Voraussetzungen	keine

Englische AWE-Wahlpflicht-Module:

Name	B37 Project Management
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden des Projektmanagements, sie besitzen Kenntnisse in der Projektplanung, Projektsteuerung und Projektüberwachung; In den Schwerpunktthemen Projektorganisation und Projektführung werden Grundfertigkeiten erworben sowie Hilfsmittel für das Projektmanagement kennen gelernt.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B38 Sales
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden des Vertriebs. Sie besitzen Kenntnisse in der Vertriebsplanung im Bereich Investitionsgüter und die Steuerung der Vertriebsstrategie. In den Schwerpunktthemen Verkaufsorganisation und Verkaufsstrategien im Investitionsgütersegment werden Grundfertigkeiten erworben.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B39 Knowledge Management
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden des Wissensmanagements, Wissen wird als Produktionsfaktor kennen gelernt, es wird die Befähigung erworben, Wissensinhalte klassifizieren, abbilden und in geeigneter Weise strukturieren zu können.
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B40 Making up Offers
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden und Hilfsmittel bei der Angebotsbearbeitung und der Angebotskalkulation, es wird die Befähigung erworben, notwendige Angebotsinhalte zu klassifizieren, und in geeigneter Weise strukturiert aufzuarbeiten.
Notwendige Voraussetzungen	keine

AWE-Wahlpflicht-Module:

Name	B41 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer 1 und 2
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Nach aktueller Angebotsliste des Fachbereiches
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Fremdsprachen-Module

Name	S1 English for Mechanical Engineering 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Technik, 1. Teil (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Mechanical Engineering. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Kenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	S2 English for Mechanical Engineering 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Technik, 2. Teil (GER B2) Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache des Mechanical Engineering. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	S1 English for Mechanical Engineering 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	S3 English for Mechanical Engineering 3
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Technik (GER B2) Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet des Mechanical Engineerings. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichem Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	S1 und S2 English for Mechanical Engineering 1 und 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	S4 Advanced English
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftete(s) Modul(e)
Lernergebnis und Kompetenzen	Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2) Das Modul/Die Module ist/sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	S1/S2/S3 English for Mechanical Engineering 1 bis 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

oder

Name	S5 2. Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	Intensive Fremdsprachenausbildung in Russisch, Spanisch oder Französisch
Leistungspunkte	12 Leistungspunkte
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>4 Leistungspunkte: Mittelstufe 1 (GER B1) 4 Leistungspunkte: Mittelstufe 2 (GER B2) 4 Leistungspunkte: Mittelstufe 3 (GER B2)</p> <p>Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Mittelstufe 1 (GER B1):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p><u>Mittelstufe 2 (GER B2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von studiengangsrelevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe studiengangsrelevanter Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem studiengangsrelevanten Hauptthema <p><u>Mittelstufe 3 (GER B2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von studiengangsrelevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu studiengangsrelevanten Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem studiengangsrelevanten Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse nach ca. 4jährigem Unterricht
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Liste der Wahlpflichtmodule*1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums*

Mo- dul Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Semester- wochen- stunden	Leistungs- punkte
B30	Finite Elemente	2	4
B31	Fertigungstechnik Spezial	2	4
B32	Schweißtechnik	2	4
B33	Moderne Fertigungsstrategien - Strahlbearbeitung	2	4
B34	Maschinenberechnungen	2	4
B35	Metallbaukonstruktionen	2	4
B36	Statistische Prozesslenkung	2	4

Die hier aufgeführten Wahlpflichtmodule werden selektiv für alle Studierenden des 4. und 6. Semesters angeboten.

Aus diesen Modulen müssen 3 Module gewählt werden.

Auf Antrag können auch Studienangebote anderer Studiengänge der FHTW Berlin oder anderer Hochschulen anerkannt werden, die gleichwertig sind und dem Studienprofil von Mechanical Engineering entsprechen.

2. Wahlpflicht – Englische AWE-Module

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Semester- Wochen- stunden	Leistungs- punkte
B37	Project Management	2	2
B38	Sales	2	2
B39	Knowledge Management	2	2
B40	Making up Offers	2	2

Die hier aufgeführten englischsprachigen AWE-Wahlpflichtmodule werden selektiv für alle Studierenden des 5. und 6. Semesters angeboten.

Aus diesen Modulen müssen 2 Module gewählt werden.

Auf Antrag können auch englischsprachige Studienangebote anderer Studiengänge der FHTW Berlin oder anderer Hochschulen anerkannt werden, die gleichwertig sind und den Anforderungen an ein AWE-Modul der FHTW Berlin entsprechen.

3. Wahlpflicht – AWE und Fremdsprachen:

Variante 1:

Titel des Wahlpflichtmoduls	SWS	LP
S1 Englisch 1	2	2
S2 Englisch 2	2	2
B37 – B40 Englisch AWE-Modul 1	2	2
B37 – B40 Englisch AWE-Modul 2	2	2
B41 AWE-Modul 1	2	2
B41 AWE-Modul 2	2	2

Variante 2:

Titel des Wahlpflichtmoduls	SWS	LP
S1 Englisch 1	2	2
S2 Englisch 2	2	2
S3 Englisch 3	4	4
B27 – B40 Englisch AWE-Modul 1	2	2
B37 – B40 Englisch AWE-Modul 2	2	2

Variante 3:

Titel des Wahlpflichtmoduls	SWS	LP
S1 Englisch 1	2	2
S2 Englisch 2	2	2
S3 Englisch 3	4	4
S4 Advanced English	4	4

Variante 4:

Titel des Wahlpflichtmoduls	SWS	LP
S1 Englisch 1	2	2
S2 Englisch 2	2	2
S5 2. Fremdsprache	4	4
B41 Englisch AWE-Modul 1	2	2
B42 Englisch AWE-Modul 2	2	2

Variante 5:

Titel des Wahlpflichtmoduls	SWS	LP
Intensive Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Russisch)	12	12

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester

Module Bachelor Mechanical Engineering			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Mathematik 1	P	SU	6	5						
B3	Physik	P	SU/Ü	4/2	5						
B4	Informatik	P	SU/Ü	4/2	5						
B5	CAD 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B7	Werkstofftechnik 1	P	SU	4	4						
B9	Technische Mechanik 1	P	SU	4	4						
S1	Englisch 1	WP	Ü	2	2						
B2	Mathematik 2	P				SU	6	5			
B6	CAD 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B12	Konstruktion 1	P				SU	4	4			
B8	Werkstofftechnik 2	P				SU/Ü	2/2	4			
B10	Technische Mechanik 2	P				SU	4	5			
B15	Mechatronik 1	P				SU	6	5			
S2	Englisch 2	WP				Ü	2	2			
B13	Konstruktion 2	P							SU/Ü	4/2	5
B11	Technische Mechanik 3	P							SU	4	5
B17	Fertigungstechnik 1	P							SU	4	5
B16	Mechatronik 2	P							SU/Ü	2/2	5
B19	Thermodynamik	P							SU/Ü	3/1	5
B20	Qualitätstechnik	P							SU/Ü	4/2	5
	Summe je Semester			24/8	30		24/6	30		21/7	30

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Module Bachelor Mechanical Engineering			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B18	Fertigungstechnik 2	P	SU/Ü	2/2	4						
B21	Präsentationstechniken	P	SU/Ü	2/2	4						
B14	Konstruktion 3	P	SU/Ü	4/2	5						
B22	Strömungsmechanik	P	SU/Ü	3/1	4						
B23	Fügetechnik und Montage	P	SU/Ü	2/2	5						
B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 1	WP	SU	2	4						
B24	Fachübergreif. Projekt	P	Ü	3	4						
B25	Produktentwicklung	P				SU/Ü	2/2	6			
B37 bis B40	Englisches AWE-Wahlpflichtmodul 1	WP				SU	2	2			
B26	BWL für Ingenieure	P				SU	2	5			
B27	Praxisphase: Fachpraktikum	P						18			
B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 2	WP							SU	2	4
B30 bis B36	Wahlpflichtmodul 3	WP							SU	2	4
B41	AWE-Wahlpflicht 1	WP							SU	2	2
B41	AWE-Wahlpflicht 2	WP							SU	2	2
B37 bis B40	Englisches AWE-Wahlpflichtmodul 2	WP							SU	2	2
B37	Bachelorseminar/Kolloquium	P							Ü	1	3
B38	Bachelorarbeit	P									12
	Summe je Semester			15/12	30		6/2	31		10/1	29
	Summe gesamt									136	180

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn. Die Workload beträgt 12x30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Zu Beginn des 5. Semesters und am Ende des 6. Semesters sind jeweils 6 Wochen an der Hochschule zu absolvieren. Die angegebenen SWS bedeuten in dieser Zeit die dreifache Stundenzahl pro Woche.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering**§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte**

Als Ausbildungsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums geeignet sind, gelten Firmen, Institutionen, Ingenieurbüros aus den Bereichen des Maschinenbaus sowie des Fahrzeug- und Anlagenbaus:

- Entwicklung, Konstruktion und Labor
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung
- Prüfwesen, Qualitätssicherung
- Montage, Instandsetzung und Wartung
- EDV und Rechenzentrum
- Projektierung und Vertrieb

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche der Ausbildungsstellen und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen des oder der einzelnen Studierenden innerhalb seines oder ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der oder die Studierende

- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt
- in jedem Arbeitsbereich etwa 6 Wochen tätig ist
- möglichst einer Gruppe mit festem Arbeitsbereich angehört
- an der Lösung klar beschriebener ingenieurtechnischer Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist
- eine Erläuterung über die Einordnung seines jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Das Fachpraktikum findet zum Ende des fünften Studienplansemesters statt. Er umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen.

Im Übrigen gilt die Rahmenpraktikumsordnung der FHTW Berlin. Über andere Regelungen als in Satz 1 festgelegt, entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches auf Antrag.

§ 3 Betreuung und Nachweise

Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Mechanical Engineering bestellt eine oder mehrere hauptamtliche Lehrkräfte für die Betreuung der Studierenden hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums. Durch die Industriekontakte der Hochschule wird der Studierende bei der Wahl des Praxisbetriebes unterstützt.

Die Betreuung während des Praktikums wird über einen persönlichen Kontakt mit den Studierenden durch E-Mail, Telefon oder andere Kommunikationsmittel sowie gegebenenfalls durch persönliche Besuche im Praxisbetrieb gewährleistet.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

Der Praxisbericht wird undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. Juni 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 14. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering beschlossen* :

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering vom 14.06.2006 und durch die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering vom 14.06.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- protokollierten mündlichen Prüfungen,
- Referaten,
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- Laborversuchen mit eigenständiger Auswertung und Rücksprachen,
- Programmierübungen mit Rücksprache und
- Entwürfen und Konstruktionen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Bis auf das Fachpraktikum schließen alle Module mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden, wurden alle Module einer Fremdsprachenausbildung bestanden, so kann diese nicht mehr durch eine andere Fremdsprachenausbildung ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechanical Engineering Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten vier Studienplansemester im Umfang von 120 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der 6. Vorlesungswoche des 5. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu zwei Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/dem Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Mechanical Engineering nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Mechanical Engineering ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B1** Mathematik 1 und **B2** Mathematik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik**,
- **B5** CAD 1 und **B6** CAD 2 bilden die Modulgruppe **CAD**,
- **B7** Werkstofftechnik 1 und **B8** Werkstofftechnik 2 bilden die Modulgruppe **Werkstofftechnik**,
- **B9** Technische Mechanik 1 und **B10** Technische Mechanik 2 und **B11** Technische Mechanik 3 bilden die Modulgruppe **Technische Mechanik**,
- **B12** Konstruktion 1 und **B13** Konstruktion 2 und **B14** Konstruktion 3 bilden die Modulgruppe **Konstruktion**,
- **B15** Mechatronik 1 und **B16** Mechatronik 2 bilden die Modulgruppe **Mechatronik**,
- **B17** Fertigungstechnik 1 und **B18** Fertigungstechnik 2 bilden die Modulgruppe **Fertigungstechnik**
- **S1** Englisch 1 und **S2** Englisch 2, ggf. **S3** Englisch 3 bzw. **S4** Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 \cdot X_1 + 0,15 \cdot X_2 + 0,10 \cdot X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module/Modulgruppen (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte:

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B1 Mathematik 1	5
B3 Physik	5
B4 Informatik	5
B5 CAD 1	5
B7 Werkstofftechnik 1	4
B9 Technische Mechanik 1	4
S1 Englisch 1	2
B2 Mathematik 2	5
B6 CAD 2	5
B12 Konstruktion 1	4
B8 Werkstofftechnik 2	4
B10 Technische Mechanik 2	5
B15 Mechatronik 1	5
S2 Englisch 2	2
B13 Konstruktion 2	5
B11 Technische Mechanik 3	5
B17 Fertigungstechnik 1	5
B16 Mechatronik 2	5
B19 Thermodynamik	5
B20 Qualitätstechnik	5
B18 Fertigungstechnik 2	4
B21 Präsentationstechniken	4
B14 Konstruktion 3	5
B22 Strömungsmechanik	4
B23 Fügetechnik und Montage	5
B30 – B36 Wahlpflichtmodul 1	4
B24 Fachübergreifendes Projekt	4
B25 Produktentwicklung	6
B37 – B40 Englisch AWE- Wahlpflichtmodul 1	2
B26 BWL für Ingenieure	5
B30 – B36 Wahlpflichtmodul 2	4
B30 – B36 Wahlpflichtmodul 3	4
B41 AWE-Wahlpflicht 1	2
B41 AWE-Wahlpflicht 2	2
B37 – B40 Englisch AWE- Wahlpflichtmodul 2	2
Summe ? a_i	147

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlage 3a und 3b sowie 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

FHTWFachhochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

_____ (X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis
für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
Physik	_____
Informatik	_____
CAD	_____
Werkstofftechnik	_____
Technische Mechanik	_____
Konstruktion	_____
Mechatronik	_____
Fertigungstechnik	_____
Thermodynamik	_____
Qualitätstechnik	_____
Präsentationstechniken	_____
Strömungsmechanik	_____
Fügetechnik und Montage	_____
Fachübergreifendes Projekt	_____
Produktentwicklung	_____
BWL für Ingenieure	_____
<u>Fachspezifische Wahlpflichtmodule</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule

Englisch	_____
(Englisch AWE-Wahlpflichtmodul 1)	_____
(Englisch AWE-Wahlpflichtmodul 2)	_____
(AWE-Wahlpflichtmodul oder 2. Fremdsprache)	_____
(AWE-Wahlpflichtmodul)	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen:
sehr gut, gut, befriedigend, ausre-
ichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit
Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“,
„befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der
Prüfungsordnung vom _____
veröffentlicht im Amtlichen Mittei-
lungsblatt Nr. _____ der FHTW
Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung
Bachelorseminar/Kolloquium:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Mechanical Engineering

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

_____ (X.X)

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module/module groups:

Mathematics	_____
Physics	_____
Computer Science	_____
Computer Aided Design	_____
Material Sciences	_____
Engineering Mechanics	_____
Mechanical Design	_____
Mechatronics	_____
Production Engineering	_____
Thermodynamics	_____
Quality Engineering	_____
Presentation Techniques	_____
Fluid Mechanics	_____
Bonding and Montages	_____
Multidisciplinary Project	_____
Product Development	_____
Business Administration for Engineers	_____
<u>Specialised Moduls:</u>	_____
_____	_____
<u>Supplementary Moduls:</u>	_____
Englisch	_____
(English – Option 1)	_____
(English – Option 2)	_____
(Option or 2nd Foreign Language)	_____
(Option)	_____

Possible grades in degree
modules:
very good, good,
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has
been passed in accordance
with the Examination Standards
in effect on _____ published
in Amtliches Mitteilungsblatt der
FHTW (Official Information
Bulletin), No. _____ of
_____.

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

FHTWFachhochschule
für Technik und Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Mechanical Engineering

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Mechanical Engineering

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

.....
This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Mechanical Engineering

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Mechanical Engineering -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Scienceabgekürzt
B.Sc.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Mechanical Engineering2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften IITrägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch,
Englisch (Module B37 bis B40)

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)
Workload: 5.400 Stunden
credit points nach ECTS: 180
davon Praktikum 18 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und
mindestens 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum oder
Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz
(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt über ein eigenständiges Profil mit grundlegender wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, welches den direkten, qualifizierten beruflichen Einstieg im Bereich des Maschinenbaus ermöglicht. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist praxisorientiert ausgebildet mit vertieften Kenntnissen in Konstruktion und Fertigung.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 123 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule,
davon 4 cp in englischer Sprache: 20 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 4 cp
- Fachpraktikum: 18 cp
- Bachelorarbeit incl. Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f2.fhtw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor-Urkunde
Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender